

Urteile unserer Fachmänner

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **7 (1886)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Also genehmigt von der ersten Hauptversammlung.
Bern, den 10. August 1886.

Der Präsident:
S. Rudin.
Der Sekretär:
W. Zürrer.

STATUTS

de la

Société suisse pour le développement de l'enseignement manuel des garçons.

Art. 1^{er}. La Société a pour but de répandre en Suisse l'enseignement manuel pour les garçons et de l'organiser d'une manière uniforme.

Art. 2. Peut être reçue membre de la Société, toute personne qui s'intéresse à l'enseignement manuel et qui s'engage à payer annuellement une cotisation de deux francs. Tout membre de la Société peut recevoir les inscriptions.

Les sociétaires d'un canton peuvent former une ou plusieurs sections. Chaque section présente un rapport annuel au Comité central.

Art. 3. La Société s'assemble tous les deux ans, alternativement en corrélation avec la «Société des instituteurs de la Suisse romande» et le «Schweizerischer Lehrerverein».

Les attributions de l'Assemblée générale sont:

a) Nomination du Comité pour la période de deux années. Ce Comité se compose d'un président, d'un caissier, d'un secrétaire, élus au scrutin individuel, et de quatre autres membres, élus au scrutin de liste. La votation a lieu au scrutin secret.

b) Examen du rapport et des comptes du comité.

Art. 4. Le Comité s'assemble régulièrement une fois par an, et extraordinairement sur la demande de la majorité de ses membres.

Il exécute les décisions de l'Assemblée générale; nomme le conservateur de la bibliothèque et de la collection de modèles; se met en relation, au moyen d'une publication périodique, avec les membres de la Société et avec les sociétés semblables de l'étranger; détermine les tractandas pour l'assemblée générale suivante.

Art. 5. Ces statuts peuvent être révisés sur la demande des trois quarts des membres présents à l'Assemblée générale.

~~~~~  
Ainsi adopté par la première Assemblée générale, tenue à Berne, le 10 août 1886.

Le Président:  
**S. Rudin.**  
Le Secrétaire:  
**W. Zürrer.**

### Urteile unserer Fachmänner.

**Dr. W. Oechslí, Lehrbuch für den Geschichtsunterricht in der Sekundarschule.** Vaterländische Geschichte mit 8 Karten. Zürich, Verlag der Erziehungsdirektion. Circa 276 Seiten Text. 8<sup>o</sup>.

Selten oder nie hat ein Schulbuch schon bei der ersten Durchsicht einen so günstigen Eindruck auf uns gemacht, wie dieses bei dem Lehrbuch der Fall ist, dessen Verfasser uns durch eine andere ausgezeichnete Arbeit auf historischem Gebiete, sein «Quellenbuch zur Schweizergeschichte», bereits sehr vorteilhaft bekannt war.

Bei der grossen Menge von Lehrmitteln zum Unterricht in der vaterländischen Geschichte ist es erklärlich, dass man neue derartige Erscheinungen nachgerade nicht ohne einiges Misstrauen zur Hand nimmt. Wenn es sich darum handelt, selbige zum Gebrauch zu empfehlen oder von ihrer Verwendung beim Unterricht öffentlich abzuraten, so muss der Beurteilende um so vorsichtiger zu Werke gehen, je grösser die Zahl der schon vorhandenen, tüchtigen Arbeiten ist. Das Buch von Oechslí leistet aber den Beweis, dass auch auf dem Felde des Lehrmittelwesens für die Schweizergeschichte kein Stillstand herrschen kann, sondern dass ernstes und gewissenhaftes Streben nach Verbesserung auch hier nach verschiedenen Richtungen hin Fortschritte möglich macht.

Dasselbe zeichnet sich in mancher Beziehung vor andern derartigen Werken aus: durch strenge Wissenschaftlichkeit und Verwendung der Ergebnisse kritischer Untersuchungen, durch eine treffliche Stoffauswahl, klare Gliederung und einfache sprachliche Darstellung. Alle für das Verständnis der Entwicklung unserer eidgenössischen Zustände wesentlichen Momente sind darin behandelt. Wo ein Fortschritt im Staatswesen oder in der Kultur zu verzeichnen ist, werden Bedingungen und Verlauf desselben im Hinblick auf das Gesamtvolk des Vaterlandes geschildert und dadurch sowol das geschichtliche Verständnis, als auch die Liebe zur Heimat vermittelt.

Bezüglich der Auswahl des Stoffes ist zu bemerken, dass der zürcherische Standpunkt stark hervortritt, ist ja doch das Buch in erster Linie für die zürcherischen Sekundarschulen bestimmt. Der Geschichte Zürichs bis 1355 sind 8, derjenigen Berns bis ungefähr in dieselbe Zeit nur 3, dem alten Zürichkrieg 12, dem Burgunderkrieg ebensoviel, der Reformation in Zürich, wo übrigens wichtige Tatsachen weggelassen sind, um Zürich in ein günstigeres Licht zu stellen, 26, derjenigen in der Westschweiz 6, dem Zürcher Bürgermeister Waldmann auch 6 Seiten gewidmet u. s. w. Dann sind u. a. der Stäfererhandel, der Bokenkrieg, der Tag von Uster und der Züriputsch verhältnismässig ausführlich behandelt, während z. B. der Guglerkrieg unerwähnt ist. Doch es soll diese Bemerkung dem Buche nicht zum Vorwurf gereichen. Es sei im Gegenteil wiederholt, dass uns dessen Erscheinen hochofret und wir dasselbe als das beste uns bekannte Schulbuch für die Schweizergeschichte auch unsern bernischen Kollegen angelegentlich empfehlen.

Die acht Geschichtsblätter von J. S. Gerster, früherem Kantonsschullehrer in Bern, bilden eine sehr wertvolle Beigabe zu dem Buche, als treffliches Veranschaulichungsmittel geeignet, den Unterricht wesentlich zu unterstützen. Bei der Bearbeitung des neuen bernischen Oberklassenlesebuches wurde die Frage der Einverleibung dieser damals von Herrn Gerster vorgelegten Karten in den geschichtlichen Teil des Lesebuches ebenfalls behandelt; man sah aus mehreren Gründen von ihrer Aufnahme ab. Um so mehr machen wir jetzt auf dieselben besonders aufmerksam.

Aufgefallen ist uns, dass der Verfasser bei der sorgfältigen Benützung der historischen Kritik in der Darstellung

des alten Zürichkrieges noch die «Böke» wieder leben lässt, welche Herr Liebenau von Luzern in einer gründlichen Untersuchung abgetan hat. Dagegen ist die Frage über die Führerschaft Rudolf von Erlach's bei Laupen noch nicht entschieden genug, dass sie ohne weiteres dem Schultheissen Bubenberg zugeschrieben werden könnte. Bezüglich einiger anderer Punkte von untergeordneter Bedeutung werden wir uns mit Herrn Oechsli, seiner Einladung in der Vorrede zufolge, dass er für Berichtigungen dankbar sei, brieflich in Verbindung zu setzen so frei sein.

Bern, 12. August 1886.

J. Sterchi.

### Jugendspielplatz.

Bern. Wie in Basel und deutschen Städten in neuester Zeit Jugendspielplätze errichtet wurden, hat Herr Spiess, Lehrer an der Friedbühlschule, einen Jugendspielplatz erstellt mit Turn- und Spielgeräten, was die städtische Jugend freudig begrüsst. Da die Zweckmässigkeit einer solchen Anstalt in Bezug auf Gesundheit und geistige Erziehung auf der Hand liegt, werden ohne Zweifel noch andere grössere Ortschaften nachfolgen. Folgendes Reglement gibt Aufschluss über die Organisation.

#### Reglement für den Spielplatz am Murtenor.

I. Der Spielplatz soll an schönen Mittwoch- und Samstag-Nachmittagen Mädchen von 4—5 Uhr und Knaben von 6 bis 10 Jahren von 5—6 Uhr als Erholungsstätte dienen.

II. Derselbe steht unter Leitung und Aufsicht des unterzeichneten Lehrers, welcher Anmeldungen von Kindern und Wünsche des Publikums entgegen nimmt.

III. Die Abonnementskarte für den Sommer kostet Fr. 1. Sie gilt nur für obige Stunden und als Personalkarte.

Je das dritte Kind eines Abonnenten erhält eine Freikarte.

Beiträge und allfällige Schenkungen werden nur zur Unterhaltung des Spielplatzes verwendet und für solche wird anlässlich der Berichterstattung dankend Rechnung abgelegt werden.

IV. Erwachsene haben freien Zutritt.

V. Der Spielleiter wahrt sich das Recht, unartige Kinder zeitweise oder ganz von den Spielen auszuschliessen.

VI. Die Geräte dürfen nur mit Erlaubnis des Spielleiters benützt werden. Sie müssen nach dem Gebrauch an ihren Aufbewahrungsort gebracht werden.

Mutwillige Beschädigungen derselben werden auf Kosten der Fehlbaren ausgebessert.

Gefundene und verlorene Gegenstände werden auf einer Anschlagtafel verzeichnet.

VII. Den Spielplatz benützende Lehrer und Lehrerinnen haben über den Besuch desselben, sowie über das verfügbare Inventar genaue Kontrolle zu führen und ihre Schüler zur Reinhaltung des Platzes anzuhalten.

VIII. Bei regnerischer Witterung oder zu grosser Feuchtigkeit des Bodens darf der Spielplatz nicht benutzt werden.

IX. Die Spiele finden alsdann auf dem Turnplatz beim Aarbergertor oder in der Turnhalle daselbst statt, was mittelst Tafelchens beim Spielplatz angezeigt wird.

X. Anstatt der Spiele kann der Spielleiter auch Spaziergänge anordnen.

Bern, den 1. August 1886.

Der Spielleiter: W. Spiess.

### Inserate.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.  
**ZEICHENTASCHENBUCH des LEHRERS.**  
400 Motive für das Wandtafelzeichnen. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 4 Franken. Enthält alles, was man für die Volksschule, einfache, mittlere und höhere, braucht. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.  
**MODERNE ZEICHENSCHULE.** Ein metodisch geordnetes Vorlagenwerk für kunstgewerbliche Lehranstalten, Volks- und Mittelschulen. 6 Hefte à 4 bis 6 Franken. Diese Hauptleistung des Verfassers findet ungetheilten Beifall. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Häuselmann, J. & R. Ringger, Verlag Orell Füssli & Co.  
Taschenbuch für das **FARBIGE ORNAMENT.**  
51 Blätter mit 80 Motiven in bis auf 18 Nüancen kombinirtem Farbedruck, nebst 17 Seiten erläuterndem Texte und einer Anleitung zum Koloriren. Zum Schul- und Privatgebrauch, zu künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten. Preis 8 Franken.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.  
**POPULÄRE FARBENLEHRE.** Für den Gebrauch in Mittelschulen, Gymnasien, Seminarien, Fortbildungs- und Gewerbeschulen; für Künstler und Laien. Nach den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft. Mit 8 Farbentafeln und 3 Holzschnitten. Preis 5 Franken.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.  
**STILARTEN DES ORNAMENTS** in den verschiedenen Kunstepochen. Vorlagenwerk in 36 Tafeln in gr. 4°. Zum Gebrauche in **Sekundar- und Gewerbeschulen, Seminarien und Gymnasien.** 2. Auflage. Preis 6 Franken. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co. Anleitung zum **STUDIUM der DEKORATIVEN KÜNSTE.**  
Mit 300 in den Text gedruckten Illustrationen. Preis Fr. 5. 50 Cent., geb. Fr. 7. 50 Cent. Führt in knappem, populärem Vortrag ein grösseres Publikum in das Wesen der ornamentalen Kunst ein. Vorrätig in allen Buchhandlungen. <sup>12s</sup>

## POPULAIRE LEHRMITTELSAMMLUNG.

<sup>104</sup> Verzeichnis gratis. Hermann Bernhard, Leipzig.

Im Verlage von Orell Füssli & Comp. in Zürich ist erschienen:

## Lehrgang des Schulturnens.

### Anleitung

zur

praktischen Durchführung der „Turnschule“ für den militärischen Vorunterricht.

Von

**Ed. Balsiger,**

Seminar-Direktor.

I. Stufe (10.—12. Altersjahr).

Preis broch. Fr. 1. 50, cart. mit abgerundeten Ecken Fr. 1. 80.

 **Vorrätig in allen Buchhandlungen.** 